

ENTGELTKATALOG

	Kurzbezeichnung:	Art:	Entgelt:	ZP:	SK:
I Stationäre LA:					
A. Kinder- und Jugendwohngruppe	WG-KIJU	TS	135,96	x	x
B. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche	WG-SPÄD	TS	161,17	x	x
C. Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind	WG-MUKI	TS	172,61	x	x
D. Familienähnliche Wohngemeinschaft	WG-FAM	TS	91,35	x	x
E. Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung	KRISE	TS	302,52		x
F. Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining	WLA			x	x
WLA-Wohnen	WLA-W	TS	144,75	x	x
WLA-Arbeitstraining	WLA-AT	TS	111,71		
WLA-Betreutes Wohnen	WLA-MOB	TS	56,41		x
G. Betreutes Wohnen	MOB	TS	52,66		x
H. Betreute Wohngruppe	MOB-WG	TS	83,05		x
I. Betreutes Wohnen in Krisensituationen	MOB-KRISE	TS	121,72		x
J. Betreutes Wohnen von jugendlichen Familien	MOB-FAM	TS	55,43		x
K. Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung	FPU	TS	45,02	x	
K 1. Familienpädagogische Langzeitpflegeplatzunterbringung	FP-LU	TS	42,99	x	
L. Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung	KUB	TS	49,18	x	
M. Familienintensivbegleitung	FamIB	TS	191,97	x	x
II. Stationäre LA - Zusatzpakete:					
A. Therapeutische WG-Unterstützung	Z-THER	TS	19,22		
B. Intensivbetreuung mit besonderer Beschulung in Wohngemeinschaften	Z-SCHU	TS	48,62		
C. Besuchsgestaltung für Pflegekinder	Z-BEGE	SS	47,34		
III. Mobile und/oder Ambulante LA:					
A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	IFF	SS	46,96		
F. Familienhilfe	FAMH	SS	36,62		
H. Psychologische Behandlung	PSYBEH	PS	62,63		
I. Psychotherapie	PSYTHER	PS	85,46		
J. Tagesmütter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	TM	SS	5,02		

TS=Tagsatz, SS=Stundensatz, PS=Pauschalsatz für die Betreuung von einem Kind bzw. einem Jugendlichen; einer Familie (FamIB)

ZP=Zusatzpaket - kann zu den gekennzeichneten Grundleistungen zusätzlich gewährt werden

SK=Sonderkostenverrechnung - kann zu den gekennzeichneten Grundleistungen, wenn im Tagsatz nicht kostendeckend, gewährt werden

Stundensatz = angegebene Maximalhöhe - über Individualvereinbarung können die Kosten bis zur Maximalhöhe übernommen werden

Mobile und Ambulante Leistungen:

Minutensätze:	Kurzbezeichnung:	Stundensatz:	Minutensatz:	Minutensatz bei MfB:
III.A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	IFF	46,96	0,783	1,017
III.F. Familienhilfe	FAMH	36,62	0,610	0,793
III.H. Psychologische Behandlung	PSYBEH	62,63		
III.I. Psychotherapie	PSYTHER	85,46		
III.J. Tagesmütter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	TM	5,02	0,084	0,109
MfB: Mehrfachbetreuung				

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>

Zeitenverrechnung – Maximalzeitenberechnung der MB:	UB in Minuten:	MB - Maximal verrechenbar bis zu x Prozent von der variablen Minutenzeit der UB:	FZ in Minuten:	FK in Kilometer:
II.C. Z-BEGE	variabel	20%	variabel	variabel
III.A. IFF	variabel	50%	variabel	variabel
III.F. FAMH	variabel	20%	nicht verrechenbar	variabel
III.H. PSYBEH	siehe ad III.H.	0%	nicht verrechenbar	nicht verrechenbar
III.I. PSYTHER	siehe ad III.I.	0%	nicht verrechenbar	nicht verrechenbar
III.J. TM	siehe ad III.J.	0%	nicht verrechenbar	variabel
(variabel: veränderliche Kosten)	<u>UB: Unmittelbare Betreuung</u>			
		<u>MB: Mittelbare Betreuung</u>		
			<u>FZ: Fahrzeit zur UB</u>	
				<u>FK: Fahrtkosten zur UB</u>

ad I.M. Familienintensivbegleitung:

Die Betreuung erfolgt je Familie mit mindestens 1 bzw. maximal 5 Minderjährigen. Die Verrechnung erfolgt je Familie, unabhängig davon, wie viele Minderjährige zur Familie gehören.

ad III.H. Psychologische Behandlung:

Tabelle

Ab einer Betreuung von 3 Kindern bzw. Jugendlichen besteht ein Zuschlag von 50% auf 50 Minuten der unmittelbaren Betreuungszeit (= € 93,95).

Die Stundenleistung der Betreuung ist entsprechend der nebenstehenden Tarifliste aliquot je Kind bzw. Jugendlichen verrechenbar.

Kinder - Jugendliche:	PS je Stunde:
1	62,63
3	31,32
4	23,49
5	18,79

ad III.I. Psychotherapie:

Tabelle

Ab einer Betreuung von 3 Kinder bzw. Jugendliche besteht ein Zuschlag von 50% auf 50 Minuten der unmittelbaren Betreuungszeit (= € 128,19).

Die Stundenleistung der Betreuung ist entsprechend der nebenstehenden Tarifliste aliquot je Kind bzw. Jugendlichen verrechenbar

Kinder - Jugendliche:	PS je Stunde:
1	85,46
3	42,73
4	32,05
5	25,64

ad III.J. Tagesmütter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe:

Die Verrechnung erfolgt über ein in der Betreuungsvereinbarung festzusetzendes wöchentliches Betreuungsstundenausmaß je Kind/Jugendlicher/n

Die so festgesetzten Betreuungsstunden sind vom Betreuer bzw. Leistungserbringer/Träger über die Monatspauschale

Monatspauschalenberechnung

Wochenstunden x € 21,74 ergibt Monatspauschale bzw. Kosten je Monat.

Stunden je Woche	Stunden je Monat	Kosten je Woche	pauschalierte Kosten je Monat:
1	4,33	5,02	€ 21,74
5	21,65	25,10	€ 108,68
usf.			

Achtung:

Im Zuge der **Rechnungslegung** ist vom Leistungserbringer der gemäß § 6c Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz (StKBFG), für Kinder vom 3. bis zum Schuleintritt überwiesene Beitragsersatz des Landes und der Gemeinde **in Abzug zu bringen**. Der Beitrag des Landes zum Personalaufwand der Erhalter gemäß § 2 StKBFG ist bereits in der Normkalkulation berücksichtigt.